

Sursum corda!

Ein Gutachten der Theologischen Kommission

Ende Oktober 1965 hat die Riograndenser Synode mit ihrem Boletim Informativo Nr. 136 eine Gottesdienstordnung in portugiesischer Sprache (Fôlha da Liturgia A) an die Pfarrer versandt. Daraufhin hat ein Amtsbruder eine Anfrage an die Theologische Kommission der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien gerichtet, in der er zunächst betont, wie wichtig es ihm sei, "im gesamten brasilianischen Territorium nur EINE liturgische Form zu haben". Er äussert dann aber "starke Bedenken" gegen den Passus:

"Elevai os vossos corações!

Elevamo-los a Deus".

Er schreibt dazu: "Innerhalb der lutherischen Theologie ist mir eine Interpretation, die diesen Passus billigt, unbekannt, wohl aber eine *ablehnende, polemische*. Ich beziehe mich hierbei auf die Abendmahlsdiskussion zwischen Luther und Calvin." Nach Calvin haben die Gläubigen dadurch an Leib und Blut des Herrn teil, dass sie ihre *Herzen* im Glauben vom Zeichen *empor* zum Bezeichneten *erheben*. Luther dagegen "sagt mit seiner Impanationslehre *das genaue Gegenteil*" (vgl. Harding Meyer, Die dogmengeschichtlichen Voraussetzungen zum Verständnis der Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Referat, gehalten auf der Pfarrerfreizeit in Venâncio Aires, 2./4.6.1959) Daraus folgert der Amtsbruder: "Sursum corda — erhebet eure Herzen — elevai os vossos corações — dieses entspricht *genau* der alt-calvinistischen Auslegung... Luther lehnt also ausdrücklich das 'sursum corda' ab. Ich weiss nicht, wie ich die 'Liturgie Form A' einführen soll, ohne auf die calvinistische Interpretation zurückzugreifen, die ich ausserdem ablehne." Abschliessend bittet der Amtsbruder "zur Förderung einer einheitlichen Liturgie unserer Kirche... um brüderlichen Rat und um baldige Stellungnahme".

Auf diese Anfrage hat die Theologische Kommission mit dem folgenden Gutachten geantwortet.

Jeder Pfarrer hat das Recht und den Auftrag, sein kirchliches Handeln nicht nur einfach zu vollziehen, sondern es auch theologisch zu prüfen. Dazu möchten wir Ihnen und allen Amtsbrüdern ausdrücklich Mut machen. Denn der "Dienst der Theologie" ist eine der mannigfaltigen Formen, in denen der *eine* Dienst der christlichen Gemeinde geschieht. "Im Dienst der Theologie *prüft*

die Gemeinde ihr ganzes Tun am Masstab dessen, was ihr *aufgetragen* ist: endlich und letztlich im Licht des Wortes ihres Herrn und Auftraggebers." (vgl. Karl Barth, Die kirchliche Dogmatik, Bd. IV/3, 2, Zollikon-Zürich 1959, S. 979 ff.; das Zitat dort S. 1007)

Zu Ihrer Anfrage vom 12. November 1965 nehmen wir wie folgt Stellung.

I.

Das *Sursum corda* gehört in den Teil der Liturgie, der die Abendmahlsfeier einleitet und den man als Präfation bezeichnet. In der spanischen (mozarabischen) Liturgie ist dafür die Bezeichnung "illatio", anderwärts auch die Bezeichnung "praeparatio" üblich (Rietschel-Graff S. 276 und 325). Alle diese Begriffe bedeuten "Einleitung".

Die Präfation besteht aus:

1. dem dreiteiligen Präfationsdialog (*Salutatio*, *Sursum corda*, *Gratias*) und
2. dem Präfationsgebet (*Vere dignum*), das in das *Sanctus* einmündet.

Die Präfation hat in ihrem Zentrum den Charakter des Gebets. Rietschel-Graff zählen die Präfation zu den "Stücken, in denen die Anbetung vor allem als Lob und Dank zum Ausdruck kommt" (S. 440). Deshalb kann man auch das je nach der Kirchenjahreszeit wechselnde *Vere dignum* als "Präfation" im engeren Sinne bezeichnen. So verstanden ist die Präfation "ein feierliches, hymnisches und also zu singendes Preis- und Dankgebet, das an Gott gerichtet ist und die zum Vollzug des Altarsakraments versammelte Gemeinde der Gläubigen auf Erden vereint mit dem Chor der Engelmächte im Himmel" (Reindell S. 455), "das Urbild des zum Hymnus sich erhebenden Gebets, antwortende Danksagung auf Gottes Heilstaten" (a. a. O. S. 462). Formal bildet die Präfation den hymnischen Auftakt der Abendmahlsfeier.

Der Präfationsdialog, in den das *Sursum corda* hineingehört, leitet seinerseits diese Danksagung am Beginn der Abendmahlsfeier ein. In ihm wird die Gemeinde aufgefordert, Gott dankzusagen.

Der Ruf: "Empor die Herzen!" oder: "Die Herzen in die Höhe!" ruft die Gemeinde zunächst zur inneren Sammlung; er bringt sie "in die rechte Gebetshaltung. . . , die das 'Unten' ausschaltet und sich mit aller Kraft dem 'Oben' zuwendet" (a. a. O. S. 458). Die Gedanken und Sorgen des Alltags werden ausgeschlossen. Die Gemeinde konzentriert sich ausschliesslich auf die lobpreisende und danksagende Anbetung Gottes. In ihrer Antwort wiederholt und bestätigt sie dementsprechend diese Aufforderung mit den Worten: "Wir erheben sie zum Herrn." Schon Cyprian und Augustin bezeugen, dass das *Sursum corda* die Funktion des "parare fratrum mentes" (Vorbereiten, Zurüsten der Sinne der Brüder) bzw. des

“admonere” (Ermahnen) der Gemeinde hat (Cyprian, De orat. dom. 31, Migne SL 4, S. 539; Augustin, serm. 227, Migne SL 38, S. 1100).

Im folgenden Teil des Präfationsdialogs, dem Gratias, haben wir dann eine “zweite, noch speziellere Aufforderung” zum Dankgebet vor uns: “Lasset uns *danksagen* dem Herrn, unserm Gotte!” Das “zielt unmittelbar auf das lobpreisende Dankgebet, die ‘eigentliche’ Präfation” (Reindell S. 458), nämlich das Vere dignum, das ja sogleich auf das Gratias folgt.

Dass im Sursum corda von einem “Erheben” der Herzen zu Gott die Rede ist, hat ursprünglich nichts mit der calvinistischen oder altcalvinistischen Theologie zu tun. Vielmehr liegt hier einfach biblische Redeweise vor. Wahrscheinlich geht das Sursum corda auf Klageel. 3,41 zurück: “Lasst uns unser Herz samt den Händen aufheben zu Gott im Himmel.” (Lutherbibel)

Aus dem liturgischen Zusammenhang, in den das Sursum corda gehört, ergibt sich das Urteil über diesen Teil der Präfation. Das Sursum corda ist nichts anderes als der Ruf zur inneren Sammlung vor dem lobpreisenden Dankgebet, ein Ruf, der in biblischer Redeweise ergeht. Wir sehen daher keinen Anlass, von der lutherischen Theologie her dagegen Einspruch zu erheben.

II.

Die Präfation bildet “die älteste... Einleitung zur Feier des hl. Abendmahls” (Reindell S. 518; ähnlich S. 462 und Rietschel-Graff S. 465). Insbesondere haben die Formeln des Präfationsdialogs wahrscheinlich schon sehr früh im wesentlichen festgestanden. In der auch uns geläufigen “klassischen” Form findet sich der Präfationsdialog zum ersten Mal bereits um 200 in der römischen Liturgie, die uns durch Hippolyts Ägyptische Kirchenordnung überliefert ist. Seitdem begegnet man dem Sursum corda als einem Teil des inhaltlich feststehenden, in seinem Wortlaut freilich noch variierenden Präfationsdialogs sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Liturgien aus der Zeit der alten und mittelalterlichen Kirche. So findet sich das Sursum corda auch in den heute am weitesten verbreiteten Liturgien der orthodoxen Kirchen des Ostens (Basilius- und Chrysostomus-Liturgie, beide vermutlich aus dem 7. und 8. Jhd. stammend, byzantinische Präsanctificaten-Liturgie) und in der Liturgie der römisch-katholischen Kirche (Missale Romanum, in der “noch heute gültigen Gestalt” erstmals 1634 herausgegeben, vgl. Rietschel-Graff S. 296, Pontificale Romanum, 1596/1644/1752/1888, Rituale Romanum, 1614), ebenso in der Liturgie der altkatholischen Kirche (Gebet- und Gesangbuch für die Alt-Katholiken in Deutschland, 1952).

Dagegen beginnt mit der Reformation ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Präfation im Bereich des Protestantismus.

1. Eine Reihe reformatorischer Kirchenordnungen hält an der überlieferten Präfation — und damit auch an dem *Sursum corda* — fest, teilweise sogar in ihrem lateinischen Wortlaut. Diese Reihe reicht von Karlstadts Gottesdienstordnung (1522) über Luthers *Formula Missae et Communions* (1523), Zwinglis Gottesdienstordnung (*De canone Missae Epichiresis*, 1523), die von Bucer und Melancthon verfasste Cölnische Reformation (1543) bis hin zur anglikanischen und schwedischen Liturgie (1. und 2. *Book of Common Prayer*, 1549 und 1552; *Liturgia Suecanae Ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis*, 1576).

2. In manchen dieser Gottesdienstordnungen wird freilich aus dem Präfationsdialog ein Präfationsmonolog des Pfarrers; die Responsorien der Gemeinde fallen weg.

3. In einigen reformatorischen Gottesdienstordnungen, u. a. schon bei Luther, beginnt die Präfation ihren Bezug auf die Kirchenjahreszeit zu verlieren.

4. Calvin und in seinem Gefolge andere reformierte Theologen behalten zwar das *Sursum corda* bei, deuten es aber ihrer "dogmatischen Auffassung" entsprechend "theologisch", genauer: "spiritualistisch" um (Rietschel-Graff S. 357; Reindell S. 503 und 508): "Erheben wir unsere Geister und Herzen in die Höhe, wo Jesus Christus ist in der Herrlichkeit seines Vaters, von wannen wir unsere Erlösung erwarten..." (Calvin, *La forme des prières et chantz ecclésiastiques avec la manière d'administrer les sacrements et consacrer le mariage selon la costume de l'église ancienne*, 1542/1545, Übersetzung nach Fendt S. 231). Beim Abendmahl soll die Gemeinde nicht auf die irdischen, vergänglichen Elemente schauen, sondern zum Himmel aufblicken, wo Jesus Christus wohnt. Die Abendmahlelemente sind lediglich "Zeichen und Zeugnisse" (*signes et temoignages*); "die Wahrheit" aber wird "auf geistliche Weise dort" gesucht, "wo Gottes Wort sie uns zu finden verheißt" (Calvin nach Reindell S. 503). Die Liturgiewissenschaftler konstatieren bei Calvin eine "Transponierung" der Präfation "ins Belehrende" (Fendt S. 232), ein "Vorherrschen des Didaktischen, ein Verhaftetsein des Kultischen an die ratio des Menschen" und damit eine Preisgabe der "Gestalt der lobpreisenden Danksagung" und des "eigentlichen inhaltlichen Anliegens des eucharistischen Hochgebets" (Reindell a. a. O.). Damit ist freilich nicht etwa Calvins Theologie als Ganzes theologisch abgeurteilt.

5. Eine letzte Gruppe reformatorischer Gottesdienstordnungen schliesslich stellt den Gebrauch der Präfation frei oder schreibt nur für bestimmte Sonn- und Feiertage oder für bestimmte Orte eine Präfation vor oder lässt die überlieferte Präfation überhaupt ganz weg. Dazu gehören Zwinglis "Aktion oder Brauch des Nachtmahls, Gedächtnisses oder Danksagung Christi" (1525), Luthers "Deutsche Messe" (1526), Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung (1528), die Züricher Gottesdienstordnung (1529?) und die Wittenberger Kirchenordnung von 1553.

Wie die obige Aufstellung zeigt, kann man nicht sagen, die lutherische Reformation habe prinzipiell auf die Präfation — oder auch nur auf das *Sursum corda* — verzichtet. Warum die Präfation in Luthers "Deutscher Messe" fehlt, lässt sich aus verschiedenen Äusserungen Luthers erschliessen.

Luther deutet den Begriff "Präfation" um. Er versteht darunter nicht mehr eine *Vorrede* zum Abendmahl, sondern eine vorbereitende *Änrede* an die Gemeinde. Deshalb kann er die überlieferte Präfation durch eine "Präfation" im neuen Sinn des Begriffs ersetzen, nämlich durch eine Paraphrase des Vaterunser, verbunden mit einer Vermahnung an die Abendmahlsgäste.

Andererseits rechnet er die Präfation in ihrer herkömmlichen Gestalt in einer Schrift aus dem Jahre 1530 zu dem "Gesang", der "fein und herrlich vom Loben gemacht und bisher geblieben" ist (WA 30/II, 614, 35f.), und stellt dazu ausdrücklich fest: "Darum behalten wir sie auch in unserer Messe." (a. a. O. 615, 2) Schon in der "Deutschen Messe" hatte er erklärt, dass er seinen Vorschlag für eine evangelische Gottesdienstordnung von 1523, die "Formula Missae et Communionis", in Geltung lässt. In dieser Gottesdienstordnung aber hatte er die Präfation beibehalten.

Wenn er in der "Deutschen Messe" trotzdem auf die überlieferte Präfation — und damit natürlich auch auf das *Sursum corda* — verzichtet, hat das keine theologischen Gründe. Schon gar nicht dient es der Abgrenzung gegen den Calvinismus, der zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht existierte. Es handelt sich vielmehr um eine sich auf das Wesentliche konzentrierende Notlösung (Reindell). Denn zwar war die lateinische Präfation vertont. Aber es fehlte "eine den Laien gemässe Vertonung" für die deutsche Fassung der überlieferten Präfation (Reindell S. 499). Darum ist die altkirchliche Präfation durch eine Vaterunser-Paraphrase ersetzt. Die von Luther selbst geforderte und gewährte reformatorische Freiheit in den Fragen der Gottesdienstordnung tritt darin zutage, dass sich der Protestantismus in diesem Punkt nicht sklavisch an Luthers "Deutsche Messe" gebunden, sondern wenigstens teilweise die übliche Präfation festgehalten hat.

Erst in der nachreformatorischen Zeit "bröckelte" die Präfation "immer mehr ab. Der Dialog wird" generell "aufgegeben... und zusammengezogen zu einer Gebetsaufforderung vor dem Vaterunser" (Reindell S. 508), wie z. B. noch in der Berliner Agende von 1822. Doch kehrte schon die preussische Liturgie von 1829, dann aber vor allem das Neuluthertum des 19. Jhd. wieder zur klassischen Form der Präfation zurück (Reindell S. 511). Bahnbrechend wirkten hier Löhes "Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses" (1844) und sein "Haus-, Schul- und Kirchenbuch" (1845). Ihm schlossen sich die bayrische Agende von 1854 und andere lutherische Agenden, 1895 auch die preussische Agende an. Heute findet sich die Präfation in dialogischer Form einschliesslich des *Sursum corda* sowohl in der Liturgie der Evangelischen Kirche

der Union (Agende für die Evangelische Kirche der Union, Bd. 1, 1959) als auch in der Gottesdienstordnung der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. 1, 1955). Beide Agenden sind auch in der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses für die deutschsprachigen Gottesdienste in Gebrauch.

Der Überblick über die Geschichte der Präfation zeigt also genau so wie die Besinnung auf das Wesen der Präfation, dass das *Sursum corda* des Präfationsdialogs zwar einen calvinistischen Sinn haben kann, aber nicht notwendig diesen Sinn hat. Deshalb lässt sich vom lutherischen Bekenntnis her nichts gegen diesen Teil der Liturgie einwenden. Sie können die Liturgie Form A, auf die Sie sich in Ihrem Schreiben beziehen, unbedenklich in Ihrer Gemeinde einführen, ohne dass Sie deswegen Calvinist werden müssen.

III.

Das vorstehende Votum stützt sich auf folgende Literatur:

- (1) Fendt, Leonhard. Einführung in die Liturgiewissenschaft. Sammlung Töpelmann, 2. Reihe: Hilfsbücher zum theologischen Studium, Bd. 5. Berlin 1958
- (2) Reindell, Walter. Die Präfation. In: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, hgg. von Karl Ferdinand Müller und Walter Blankenburg, Bd. 2: Gestalt und Formen des evangelischen Gottesdienstes, I. Der Hauptgottesdienst (Kassel 1955), S. 453 ff.
- (3) Rietschel, Georg. *Lehrbuch der Liturgik*, Bd. 1: Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. 2. Aufl. bearb. von Paul Graff. Göttingen 1951

Die Theologische Kommission
der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien